

**Sitzung des Ausschusses für
Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und
Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft
am 14. Februar 2012**

TOP 4: HORIZONT 2020

- Bericht -

Hintergrund

Forschungsrahmenprogramme sind seit 1984 ein wichtiges Instrument der EU zur Umsetzung ihrer Politik¹.

Nachdem das 6. und 7. Forschungsrahmenprogramm (FP 6 und FP 7) vor allem Mittel waren/sind, um die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissenschaftsgestützten Wirtschaftsraum der Welt (Lissabon Prozess) zu machen, ist nun das Nachfolgeprogramm „HORIZONT 2020 - Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ (Laufzeit 2014 – 2020) vor allem ein Instrument zur Realisierung der EUROPA 2020-Strategie und zur Vollendung des Europäischen Forschungsraumes.

Rechtliche Grundlagen des neuen Programms HORIZONT 2020

Am 30. November 2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für „HORIZONT 2020 - Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014 – 2020)“ veröffentlicht. Dieser umfasst:

- Eine Kommissionsmitteilung zu HORIZONT 2020, in der die allgemeinen Eckpfeiler des künftigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation festgelegt werden.
- Einen Vorschlag zur Etablierung von HORIZONT 2020.
- Einen Vorschlag für Beteiligungs- und Verbreitungsregeln, in denen die Teilnahmebedingungen für HORIZONT 2020 definiert werden.
- Einen Vorschlag für ein Spezifisches Programm zur Implementierung von HORIZONT 2020 mit Details zu den einzelnen Fördermaßnahmen und Forschungsthemen
- Einen separaten Vorschlag für die Teile von HORIZONT 2020, die dem Euratom-Vertrag zugrunde liegen².

¹ Seit dem ersten Forschungsrahmenprogramm (1984 - 1987) stieg die Mittelausstattung:

- Forschungsrahmenprogramm (1984 - 1987) 3,3 Mrd. Euro
- Forschungsrahmenprogramm (1987 - 1991) 4,4 Mrd. Euro
- Forschungsrahmenprogramm (1991 - 1994) 6,6 Mrd. Euro
- Forschungsrahmenprogramm (1994 - 1998) 13,1 Mrd. Euro
- Forschungsrahmenprogramm (1998 - 2002) 15,0 Mrd. Euro
- Forschungsrahmenprogramm (2002 - 2007) 17,5 Mrd. Euro
- Forschungsrahmenprogramm (2007 - 2013) 54,5 Mrd. Euro

² Die KOM hätte EURATOM gerne vollständig in HORIZONT 2020 aufgenommen. Dies ist aber nicht möglich, da EURATOM auf einem separaten Vertrag beruht und eine andere Laufzeit (5 Jahre) hat. Dennoch hatte man sich

Struktur des neuen Programms HORIZONT 2020

Das Programm „HORIZONT 2020“ ist grundsätzlich das Nachfolgeprogramm des 7. Forschungsrahmenprogramms. HORIZONT 2020 setzt auf eine umfassende Integration von Forschung und Innovation sowie eine nahtlose und kohärente Förderung von der Idee bis hin zum Markt und eine Unterstützung von marktnahen Innovationen und Aktivitäten. Damit ist das neue Forschungs- und Innovationsprogramm sehr viel näher an wirtschaftlichen Überlegungen ausgerichtet als das Vorgängerprogramm. Inhaltlich setzt es drei Schwerpunkte (Wissenschaftliche Exzellenz/Excellent Science, Führende Rolle der Industrie/Industrial Leadership und Gesellschaftliche Herausforderungen/Societal Challenges).

Im Rahmen von „Excellent Science“ soll die „Weltklasse-Forschung“ in Europa langfristig auf Weltniveau gesichert werden. Dazu sollen das ERC (European Research Council/Europäischer Forschungsrat)³, Marie-Curie Maßnahmen⁴, Forschungsinfrastrukturen und „Künftige und Neu Entstehende Technologien“/Future and Emerging Technologies (FET) gefördert werden.

„Industrial Leadership/ Führende Rolle der Industrie“ zielt darauf ab, Aktivitäten zu fördern, an denen die Industrie interessiert ist. Dazu sind „Leadership enabling and industrial technologies/ Aufbau einer führenden Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologie (IKT, Nanotechnologien, Innovative Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung und Raumfahrt), Zugang zur Risikofinanzierung und Innovation in KMU (KMU Unterstützungsmaßnahmen) vorgesehen.

Als „Gesellschaftliche Herausforderungen“ werden „Gesundheit, Demographischer Wandel und Wohlergehen“ „Ernährung- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Bio-Wirtschaft“, „Sichere und saubere und effiziente Energie“, „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“, „Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ und „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften“ definiert. Das EIT (European Institute of Innovation and Technology)⁵ und das JRC⁶ (Joint Research Center of the European Commission) sind geförderte Einrichtungen innerhalb von HORIZONT 2020.

Die wichtigsten Veränderungen im Vergleich zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) sind dabei:

bemüht, möglichst gleiche Standards zu schaffen: Eine gleiche Grundausrichtung, gleiche Teilnahmeregeln, gleiche Umsetzung (mit ein oder zwei Ausnahmen, die für die Einhaltung des Euratom-Vertrags notwendig sind). ITER solle zukünftig außerhalb der Kernfinanzierung laufen.

³ Der Europäische Forschungsrat (European Research Council - ERC) ist eine von der Europäischen Kommission eingerichtete Institution zur Finanzierung von grundlagenorientierter Exzellenz-Forschung.

⁴ Marie-Curie-Maßnahmen umfassen Programme im Bereich der Forschungsaus- und -weiterbildung, der Mobilität und Laufbahnentwicklung zur Stärkung der Humanressourcen in der europäischen Forschung und zur Steigerung der Attraktivität Europas für Forschende.

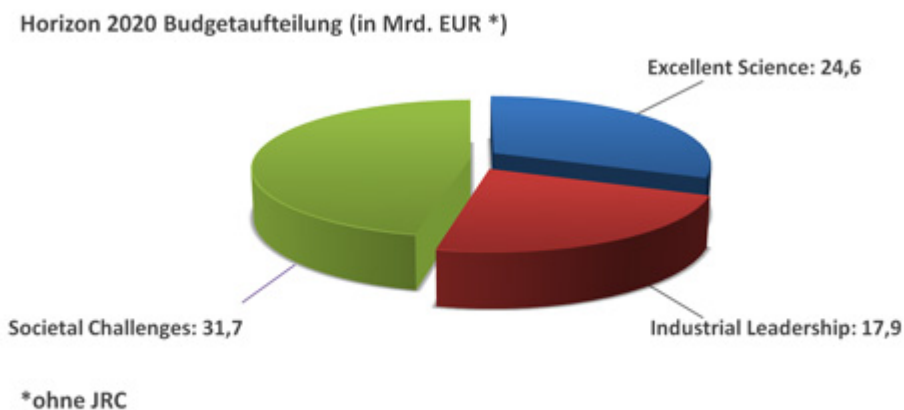
⁵ Das European Institute of Innovation and Technology (EIT) wurde 2008 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Budapest, Ungarn. Ziel des EIT ist es, die Innovationskapazität der Mitgliedstaaten zu steigern und damit einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa zu leisten. Dazu sollen Bereiche des „Wissensdreiecks“ (Bildung, Forschung und Innovation) auf höchstem Niveau in den sogenannten „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (Knowledge and Innovation Communities, KICs) integriert werden.

⁶ Die Gemeinsame Forschungsstelle der EU (Joint Research Centre - JRC) ist eine Generaldirektion der Kommission und besteht aus sieben Forschungsinstituten angesiedelt in fünf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Niederlande, Italien, Spanien und Deutschland). Die Aufgaben der Gemeinsamen Forschungsstelle bestehen darin, nachfrageorientierte wissenschaftlich-technische Unterstützung für die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der EU-Politik zu leisten.

- In HORIZONT 2020 werden das bisherige Forschungsrahmenprogramm, die forschungsrelevanten Teile des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), sowie das Europäische Technologieinstitut (EIT) zusammengefasst.
- Es sollen Innovationen gefördert werden, und zwar umfassend von der Forschung bis auf den Markt. Dabei sollen Innovationen in allen Bereichen, also nicht nur technologische Innovationen gefördert werden.
- Die Europäische Kommission schlägt ca. 80 Mrd. € als Budget für HORIZONT 2020 für 2014 - 2020 vor. Das entspricht einem Zuwachs von 46% gegenüber FRP 7 und einem 8,5 % Anteil am nächsten EU-Haushalt.
- Vereinfachung der Verfahren
- Die Verwertung der Forschungsergebnisse soll durch eine gezieltere Förderung verbessert werden.

Finanzielle Ausstattung von HORIZONT 2020

HORIZONT 2020 soll insgesamt mit 79,271 Mrd. EURO (davon 1, 665 Mrd. EURO für EURATOM, 2014-2018) ausgestattet werden:



Im Einzelnen ist folgende Aufteilung geplant:

I. ‚Excellent Science‘ (24,6 Mrd. EUR):

- European Research Council/ Europäischer Forschungsrat (13,2 Mrd. EUR)
- Marie Curie-Maßnahmen (5,8 Mrd. EUR)
- Künftige u. Neu Entstehende Technologien/Future and Emerging Technologies (FET) (3,1 Mrd. EUR)
- Forschungsinfrastrukturen (2,4 Mrd. EUR)

Das Fördervolumen für den ERC würde demnach um 77% gegenüber dem bisherigen Spezifischen Programm ‚Ideen‘ steigen, das Budget für die Marie-Curie Maßnahmen gegenüber dem aktuellen Programm ‚Menschen‘ um 21%.

II. ‚Industrial Leadership‘ (17,9 Mrd. EUR):

- Leadership in enabling and industrial technologies (13,8 Mrd. EUR): Vereinfachter Zugang zu Risikofinanzierung (3,5 Mrd. EUR)
- Innovation in KMU (619 Millionen EUR)

III: ‚Societal challenges‘ (31,7 Mrd. EUR):

- Gesundheit, Demographischer Wandel und Wohlergehen (8,0 Mrd. EUR)
- Ernährung- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Bio-Wirtschaft (4,2 Mrd. EUR)
- Sichere und saubere und effiziente Energie (5,8 Mrd. EUR)
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (6,8 Mrd. EUR)
- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (3,2 Mrd. EUR)
- Integrative, innovative und sichere Gesellschaften (3,8 Mrd. EUR)

Bremenrelevanz

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern hat Bremen (insbesondere Universität und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) überdurchschnittlich vom 6. Forschungsrahmenprogramm profitiert (2,1 % der nach Deutschland geflossenen Förderungen sind im Land Bremen eingeworben worden). Im 7. Forschungsrahmenprogramm wurden bisher (seit 2007) 102 Mio. EUR eingeworben, das entspricht 2,9 % der nach Deutschland geflossenen Zuwendungen. Damit sind Forschungsrahmenprogramme ein wesentliches Element der bremischen Drittmittelfinanzierung.

Bewertung

Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für HORIZONT 2020 findet grundsätzlich Zustimmung in Bremen (und allgemein in Deutschland). Es geht in der angelaufenen Diskussion (die Bundesratsbefassung steht noch aus) v.a. um die Umsetzung und Ausgestaltung des Programms (Verordnung als die gewählte Rechtsform, Förderinstrumente, Finanzierungsanteile, Beihilfefragen...).

Die norddeutschen Forschungsminister haben sich in der Sitzung am 24.01.2012 in Brüssel der Berücksichtigung und Ausgestaltung maritimer und mariner Themen in HORIZONT 2020 gewidmet. Diese sind im Vorschlag zwar berücksichtigt, sie müssen aber noch besser ausformuliert werden, auch um den interdisziplinären, übergreifenden Fragestellungen der Thematik Rechnung tragen zu können.

Im Rahmen einer am selben Abend vom Konsortium Deutsche Meeresforschung organisierten Abendveranstaltung im Europäischen Parlament mit dem Titel „UNSERE BLAUE ZUKUNFT“ haben die norddeutschen Vertreter im Besonderen zwei Forderungen Ausdruck verliehen:

1. Die Meeresforschung sollte in HORIZONT 2020 das strategische Gewicht erhalten, das ihr und ihrer Bedeutung für Europa gebührt.
2. Das Thema "Ressourcen aus dem Meer" sollte in die Vorschlagsliste für die nächste KIC-Ausschreibung des EIT aufgenommen werden.

Ausblick:

Der Kommissionsvorschlag zu HORIZONT 2020 und die Beteiligungsregeln werden im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (früher Kodexverfahren) vom Europäischen Parlament (EP) und dem Rat der Europäischen Union beraten und verabschiedet, das Spezifische Programm vom Rat nach Anhörung des EP (Konsultationsverfahren).

Der Kulturausschuss des Bundesrates wird sich Mitte März mit den Vorschlägen befassen. Dabei wird auch die Frage der gewählten Rechtsform (Verordnung oder Beschluss) eine Rolle spielen. Nach erster Prüfung durch den Juristischen Dienst (JD) des Rates sind grundsätzlich beide Rechtsformen möglich. Die Wahl einer Verordnung war eine horizontale Entscheidung der KOM (betrifft auch ERASMUS für ALLE, Kreatives Europa etc). Es ist nun

Aufgabe der KOM, die Gründe für die Wahl der Verordnung als Rechtsform zu erläutern. Entscheidender Punkt ist dabei die Frage der Angemessenheit.

Die Gesetzgebungsphase wird insgesamt etwa anderthalb Jahre in Anspruch nehmen, so dass HORIZONT 2020 voraussichtlich ab 2014 in Kraft treten kann. Erste Ausschreibungen könnten ggf. bereits in der zweiten Jahreshälfte 2013 veröffentlicht werden.

Unter den folgenden Links findet man die relevanten Veröffentlichungen:

1. KOM(2011) 808 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

HORIZONT 2020 - das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0808:FIN:de:PDF>

2. KOM(2011) 809 endgültig

Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „HORIZONT 2020“ (2014-2020)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0809:FIN:de:PDF>

3. KOM(2011) 810 endgültig

Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „HORIZONT 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0810:FIN:de:PDF>

4. KOM(2011) 811 endgültig

Vorschlag für BESCHLUSS DES RATES über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „HORIZONT 2020“ (2014-2020)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0811:FIN:de:PDF>

5. KOM(2011) 812 endgültig

Vorschlag für VERORDNUNG DES RATES

über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „HORIZONT 2020“

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0812:FIN:de:PDF>